

## Gliederung für ein ambulantes Leistungsangebot für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des § 77 SGB VIII

### I. Kurzbeschreibung des Trägers

1. Kontaktdaten des Trägers
2. Angebote des Trägers
  - 2.1. Angebote im Rahmen der Jugendhilfe
  - 2.2. Weitere Angebote
3. Leitbild des Trägers

### II. Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes
2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII
3. Standort
  - 3.1. Adresse
  - 3.2. Ansprechperson
  - 3.3. Infrastrukturelle Einbindung
4. Zielgruppe
  - 4.1. Beschreibung
  - 4.2. Einzugsgebiet
  - 4.3. Ausschlusskriterien
5. Konzeptionelle Grundlage
  - 5.1. Fachliche Ausrichtung
  - 5.2. Angewandte pädagogische Instrumente
6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen
  - 6.1. Allgemeine Leistungen
  - 6.2. Leistungen der Hilfeplanung
    - 6.2.1. *Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII*
    - 6.2.2. *Leistungen der Erziehungsplanung*
  - 6.3. Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens
  - 6.4. Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit
  - 6.5. Leistungen im Rahmen der Schule/Ausbildung
  - 6.6. Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung
  - 6.7. Leistungen im Rahmen von Krisenintervention
  - 6.8. Sonstiges
7. Indirekte Leistungen
  - 7.1. Strukturelle Leistungen
    - 7.1.1. *Pädagogisches Personal*
    - 7.1.2. *Weiteres Personal*
      - 7.1.2.1. *Leitung*
      - 7.1.2.2. *Verwaltung*
      - 7.1.2.3. *Weiteres Fachpersonal*
      - 7.1.2.4. *Sonstiges Personal*
    - 7.1.3. *Vertretung*
    - 7.1.4. *Räumliche Gegebenheiten/Sächliche Ausstattung*

- 7.2. Prozessbezogene Leistungen
  - 7.2.1. *Supervision*
  - 7.2.2. *Fachberatung*
  - 7.2.3. *Fortbildung*
  - 7.2.4. *Kollegiale Beratung*
  - 7.2.5. *Dienstbesprechungen*
  - 7.2.6. *Partizipation*
  - 7.2.7. *Netzwerk/Kooperation*
  - 7.2.8. *Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII*
- 7.3. Ergebnisbezogene Leistungen
  - 7.3.1. Dokumentation
  - 7.3.2. Evaluation
  - 7.3.3. Berichte

### III. Instrumente der Qualitätsentwicklung

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde geregelt, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgen soll. Entsprechend sind Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiter zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung erfolgt unter folgender Systematik:

#### 1. Eingangsqualität

- 1.1 Leitbild (*sofern nicht unter I.3 beschrieben*)
  - 1.1.1 *Grundsätzliches Selbstverständnis*
  - 1.1.2 *Übergeordnete Ziele*
- 1.2 Präzises und Verbindliches Leistungsangebot
  - 1.2.1 *transparentes und geregeltes Aufnahmeverfahren (Falleingang) (sofern nicht unter II.6.3 beschrieben)*

#### 2. Strukturqualität

- 2.1 Organisationsstruktur des Trägers (*sofern nicht unter II.3 beschrieben*)
- 2.2 Personelle Ausstattung
  - 2.2.1 *Sächliche Ausstattung (sofern nicht unter II.7.1 beschrieben)*
  - 2.2.2 *Fortbildung und Supervision (sofern nicht unter II.7.2 beschrieben)*
- 2.3 Qualitätsentwicklungskonzept

#### 3. Prozessqualität

- 3.1 Adressatenbeteiligung (*sofern nicht unter II.7.2.6 beschrieben*)
- 3.2 Verbindliche Betreuungsplanung
  - 3.2.1 *Kontinuierliche Fallbesprechungen (sofern nicht unter II.7.2.4 beschrieben)*
- 3.3 Zielorientierte Reflexion und Benennung von konkreten Hilfeplanziele
- 3.4 Transparenz pädagogischer Leistungen
- 3.5 Zielführende und Transparente Kommunikationskultur (*sofern nicht unter II.7.2.5 beschrieben*)
- 3.6 Kommunikation mit dem Jugendamt bei wichtigen Prozessen und Ereignissen

#### 4. Ergebnisqualität

- 4.1 Einsatz von Verfahren und Methoden der Selbst- und Fremdevaluation (z.B. Wirksamkeitsanalysen und Adressatenbefragungen) (*sofern nicht unter II.7.3 beschrieben*)

**Sofern die Merkmale der Qualitätsentwicklung bereits detailliert in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, kann darauf verwiesen werden.**